

BEKANNTMACHUNG

Bürgerbeteiligung zur Bauleitplanung

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), sind die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanungen öffentlich zu unterrichten und ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Diese öffentliche Unterrichtung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) soll am

Montag, den 06. November 2023 um 17:00 Uhr

in der Gemeinschaftshalle Stirpe-Oelingen, Am Schützenplatz 3 in 49163 Bohmte durchgeführt werden.

Vorgestellt werden folgende Bauleitplanverfahren:



- 33. Änderung des Flächennutzungsplans
- 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 „Sondergebiet Biomethananlage“
- 32. Änderung des Flächennutzungsplans
- Bebauungsplan Nr. 125 „Biogasanlage Wessel-Ellermann“

Anmeldungen für die Veranstaltung werden per Mail unter bauleitplanung@bohmte.de bzw. telefonisch unter 05471/808-41 (Frau Breford) entgegengenommen.